
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 34

Datum 29.04.2005

Nr. 19

**Zwischenprüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
im Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie**

**für den Studiengang mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

Vom 29. April 2005

Auf Grund des § 2 Abs. 4, des § 92 Abs. 2 und des § 94 Abs. 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), und des § 8 Abs. 3 der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) vom 27. März 2003 (GV. NRW. S. 182) hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Zwischenprüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Module und Leistungspunkte
- § 4 Prüfungen, Leistungspunkte, Noten
- § 5 Zulassung zur Zwischenprüfung und Zwischenprüfungszeugnis
- § 6 Übergangsbestimmungen
- § 7 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Zwischenprüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) findet im Zusammenhang und nach Maßgabe der Zwischenprüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) auf alle Studierenden Anwendung, die am dem Wintersemester 2003/2004 erstmalig für den Studiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben worden sind.

§ 2 Prüfungsausschuss

Gemäß § 4 Abs. 1 der Zwischenprüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) bildet der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften (Fachbereich A) einen Prüfungsausschuss, der für die Zwischenprüfung im Studiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie zuständig ist.

§ 3 Module und Leistungspunkte

Im Studiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie sind im Grundstudium fünf der im Anhang I beschriebenen Module zu studieren. Dazu gehören das Pflichtmodul LAP 1¹ *Einführung in die Philosophie* (vier Modulelemente, 8 SWS), das im ersten Studienjahr studiert werden soll, drei weitere verschiedene Module (je drei Modulelemente, 6 SWS) aus der Gruppe der Pflichtmodule (LAP 2 – 6) sowie ein Modul (drei Modulelemente, 6 SWS) aus der Gruppe der Wahlpflichtmodule (LAW 9 – 12)², für die jeweils nach erfolgreichem Abschluss Leistungspunkte (LP) vergeben werden. Das Pflichtmodul LAP 1 *Einführung in die Philosophie* wird mit elf Leistungspunkten, zwei der vier übrigen Module werden (den Leistungsnachweisen entsprechend; siehe § 4) mit je neun Leistungspunkten, die restlichen zwei Module mit je sechs Leistungspunkten abgeschlossen, die jeweils auf Modulbögen bescheinigt werden.

§ 4 Prüfungen, Leistungspunkte, Noten

- (1) Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend und besteht aus den Prüfungen, die zum Erwerb der in § 3 genannten Leistungspunkte führen. Das Modul *Einführung in die Philosophie* (LAP 1) und zwei weitere der fünf Module werden jeweils mit einem Leistungsnachweis in Form entweder einer schriftlichen Hausarbeit (etwa 10 – 15 Seiten) oder einer in der Regel zweistündigen Klausur oder einer mündlichen Prüfung von 30 – 40 Minuten Dauer abgeschlossen. Mindestens einer dieser drei Leistungsnachweise ist durch eine schriftliche Hausarbeit zu erwerben. In den beiden übrigen Modulen sind Leistungsüberprüfungen jeweils in Form eines Fachgesprächs sowie eines Protokolls oder Referats abzulegen. Im Modul LAP 1 ist zusätzlich zu dem genannten Leistungsnachweis in einem weiteren Modulelement eine Leistungsüberprüfung in Form eines Protokolls oder Referats zu absolvieren. Alle Prüfungen finden im Rahmen eines Modulelements statt.
- (2) Die Leistungspunkte werden auf Grund individuell erkennbarer und mit mindestens ausreichend beurteilter Leistungen erworben. Hierfür gibt es in der Regel die folgenden Formen:
 - mündliche Prüfung von 30 - 40 Minuten Dauer
 - Fachgespräch von 20 - 30 Minuten Dauer
 - schriftliche Hausarbeit (10 - 15 Seiten)
 - schriftliche Prüfung von in der Regel zwei Stunden Dauer (Klausur)
 - mündlicher Vortrag (Referat)
 - mehrere Teilprüfungen in schriftlicher und / oder mündlicher Form.
 Die Lehrenden legen bei der Ankündigung fest, in welcher Form die Leistungspunkte erworben werden können.
- (3) Für Prüfungsleistungen in Form einer schriftlichen Hausarbeit oder einer in der Regel zweistündigen Klausur oder einer mündlichen Prüfung von 30 – 40 Minuten Dauer werden Noten gemäß § 12 Abs. 1 der Zwischenprüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) vergeben.

¹ LAP = Lehramt Philosophie **P**flicht

² LAW = Lehramt Philosophie **W**ahlpflicht

§ 5**Zulassung zur Zwischenprüfung und Zwischenprüfungszeugnis**

- (1) Die Zulassung zur Zwischenprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Lehramtsstudiengang. Die Zulassung ist bei der Vorlage der Nachweise zum Erhalt des Zwischenprüfungszeugnisses um die Erklärung gemäß § 8 Abs. 2 Ziff. 2 der Zwischenprüfungsordnung (allgemeine Bestimmungen) zu ergänzen. Die Erklärung erfolgt schriftlich.
- (2) Mit der Vorlage folgender Nachweise wird das Zwischenprüfungszeugnis ausgestellt:
 - das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine, oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis,
 - der Nachweis der erforderlichen Leistungspunkte (siehe oben § 3);
 - Bescheinigung über die Teilnahme am Mentorensystem in einem der Studienfächer oder im erziehungswissenschaftlichen Studium;
 - Bescheinigung über ausreichende Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen, darunter in Latein oder Altgriechisch. Lateinkenntnisse werden durch das Latinum, Griechischkenntnisse durch das Graecum nachgewiesen.Näheres regelt § 13 der Zwischenprüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen).

§ 6**Übergangsbestimmungen**

Scheine und Leistungsnachweise, die in gleichwertigen Veranstaltungen vor In-Kraft-Treten dieser Zwischenprüfungsordnung auf der Grundlage der Zwischenprüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Studiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II im Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie an der Bergischen Universität Wuppertal erworben wurden, werden anerkannt.

§ 7**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 03.11.2004 sowie des beschließenden Ausschusses für die Lehrerbildung vom 01.12.2004 und der Zustimmung gemäß § 94 Abs. 6 HG des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.04.2005.

Wuppertal, den 29. April 2005

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Volker Ronge

Anhang I Modulbeschreibungen

LAP 1: Einführung in die Philosophie

Dieses Modul enthält Veranstaltungen, in denen historisch-systematische Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen bezüglich der Epochen, Probleme und Methoden der Philosophie erworben und eingeübt werden. Die Studierenden lernen, selbständig in philosophischen Zusammenhängen zu denken, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernete kritisch zu diskutieren.

LAP 2: Logik, Sprachphilosophie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie

Das Modul enthält Veranstaltungen, in denen Kenntnisse der formalen Richtigkeit des Denkens und Argumentierens, der Bedeutung und Wahrheit sprachlicher Äußerungen sowie der Kriterien von Erkenntnis und der Begründung und Methodik von Wissenschaften erworben werden. Die Studierenden lernen, Texte zu analysieren und interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen, Gedankenzusammenhänge nachzuvollziehen, und erhalten im Falle der Logik Gelegenheit, das Gelernte in Übungen anzuwenden.

LAP 3: Ethik und Anthropologie

Dieses Modul enthält Veranstaltungen, in denen Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen im Feld praktischer Selbstbestimmung und menschlicher Selbstdeutung erworben und eingeübt werden. Die Studierenden lernen, selbständig in moralphilosophischen Zusammenhängen zu denken, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernete kritisch zu diskutieren.

LAP 4: Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie

Das Modul enthält Veranstaltungen, in denen Kenntnisse der politischen Philosophie, d.h. des menschlichen Handelns in Gesellschaft und Staat und seiner Regeln und Normen erworben werden. Die Studierenden lernen, Texte zu analysieren und interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen, Gedankenzusammenhänge nachzuvollziehen und das Erlernete kritisch zu diskutieren.

LAP 5: Metaphysik und Transzendentalphilosophie

Dieses Modul enthält Veranstaltungen, in denen Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen hinsichtlich der Seins- und Erkenntnisgründe überhaupt erworben und eingeübt werden. Die Studierenden lernen, selbständig in metaphysischen und transzendentalen Zusammenhängen zu denken, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernete kritisch zu diskutieren.

LAP 6: Philosophie der Natur und der Geschichte

Dieses Modul enthält Veranstaltungen, in denen Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen hinsichtlich der Wechselbeziehungen zwischen Natur und Geschichte erworben und eingeübt werden. Die Studierenden lernen, selbständig in naturwissenschaftlich orientierten und in geistesgeschichtlichen Zusammenhängen zu denken, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernete kritisch zu diskutieren.

[LAP 7: Interdisziplinäres Modul Praktische Philosophie

LAP 8: Philosophische Lehr-, Lern- und Bildungstheorien/Fachdidaktik

- diese beiden Module fallen ins Hauptstudium -]

LAW 9: Philosophie des Subjekts und der Person

Das Modul enthält Veranstaltungen, in denen Kenntnisse der Philosophie der Neuzeit und Gegenwart in ihrer Ausrichtung auf das erkennende Subjekt und die handelnde Person erworben werden. Die Studierenden lernen, Texte zu analysieren und interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen, Gedankenzusammenhänge nachzuvollziehen und das Erlernete kritisch zu diskutieren.

LAW 10: Phänomenologie und Hermeneutik

Dieses Modul enthält Veranstaltungen, in denen Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen der Beschreibung (Deskription) und Auslegung (Interpretation) des Selbst- und Weltverhältnisses erworben und eingeübt werden. Die Studierenden lernen, selbstständig in phänomenologischen und hermeneutischen Zusammenhängen zu denken, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernte kritisch zu diskutieren.

LAW 11: Ästhetik und Philosophie der Kultur

Dieses Modul enthält Veranstaltungen, in denen Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen hinsichtlich der einen eigenen Wahrheitsanspruch erhebenden Kunst, der sinnlichen Wahrnehmung des Schönen sowie der Hervorbringungen des Menschen in seiner Geschichte erworben und eingeübt werden. Die Studierenden lernen, selbstständig in ästhetischen und kulturellen Zusammenhängen zu denken, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernte kritisch zu diskutieren und zu beurteilen.

LAW 12: Philosophie der Wissenschaften und der Technik

Dieses Modul enthält Veranstaltungen, in denen Kenntnisse der philosophischen Theorie der Naturwissenschaften, der Technik und des Umgangs des Menschen mit der Natur erworben und eingeübt werden. Die Studierenden lernen, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen, Gedankenzusammenhänge nachzuvollziehen und das Erlernte kritisch zu diskutieren und zu beurteilen.

Anhang II Strukturskizze

<u>5 Module</u>	<u>SWS</u>	<u>LP</u>
1) LAP 1 (4 Modulelemente)	8	11
2) } 3) } 4) }	6 (2 x 9 LP) 6	9 9
3 x LAP (aus LAP 2 – 6) (je 3 Modulelemente)	6 (2 x 6 LP)	6
5) 1 x LAW (aus LAW 9 – 12) (3 Modulelemente)	6	6
-----	32 SWS	41 LP

Anhang III Studienbeispiel

(1) Pflichtmodul <i>Einführung in die Philosophie</i> (LAP 1) mit den vier Lehrveranstaltungen:	8 SWS	(11 LP)
z.B. eine Vorlesung	2 SWS	(2 LP)
z.B. eine Vorlesung oder Proseminar	2 SWS	(2 LP)
z.B. ein Proseminar (mit Protokoll oder Referat)	2 SWS	(2 LP)
z.B. ein Proseminar (mit mündlicher Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur)	2 SWS	(5 LP)
(2) ein weiteres Pflichtmodul (aus LAP 2 - 6) mit den drei Lehrveranstaltungen:	6 SWS	(9 LP)
z.B. eine Vorlesung	2 SWS	(2 LP)
z.B. ein Proseminar	2 SWS	(2 LP)
z.B. ein Proseminar (mit Klausur oder Hausarbeit oder mündlicher Prüfung)	2 SWS	(5 LP)
(3) ein weiteres Pflichtmodul (aus LAP 2 – 6, außer dem unter (2) festgelegten Pflichtmodul) mit den drei Lehrveranstaltungen:	6 SWS	(9 LP)
z.B. eine Vorlesung	2 SWS	(2 LP)
z.B. ein Proseminar	2 SWS	(2 LP)
z.B. ein Proseminar (mit Hausarbeit oder Klausur oder mündlicher Prüfung)	2 SWS	(5 LP)
(4) ein weiteres Pflichtmodul (aus LAP 2 - 6, außer den unter (2) und (3) festgelegten Pflichtmodulen) mit den drei Lehrveranstaltungen:	6 SWS	(6 LP)
z.B. eine Vorlesung	2 SWS	(2 LP)
z.B. ein Proseminar (mit Protokoll oder Referat)	2 SWS	(2 LP)
z.B. ein Proseminar (mit Fachgespräch)	2 SWS	(2 LP)
(5) ein Wahlpflichtmodul (aus LAW 9 - 12) mit den drei Lehrveranstaltungen:	6 SWS	(6 LP)
z.B. eine Vorlesung	2 SWS	(2 LP)
z.B. ein Proseminar (mit Fachgespräch)	2 SWS	(2 LP)
z.B. ein Proseminar (mit Protokoll oder Referat)	2 SWS	(2 LP)